

Informationen zum Sportunterricht



Körperliche Einschränkungen

Sollte Ihr Kind irgendwelche gesundheitliche Beeinträchtigungen haben, so wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die Sportlehrer.

Über die Nichtteilnahme am Sportunterricht bis zu einem Monat entscheidet die Sportkraft, darüber hinaus die Schulleitung. In beiden Fällen muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen und es kann ein ärztliches Attest verlangt werden.

Dennoch besteht grundsätzlich Anwesenheitspflicht, um den Unterrichtsfortgang verfolgen zu können.

Bitte achten Sie an den Sporttagen, dass Ihr Kind auf den Schmuck verzichtet

Mit freundlichem Gruß

.....

(für den Fachbereich Sport)